

Beschluss Nr. 754/2013

Schwyz, 27. August 2013 / bz

Halbanschluss Mühlenen, Alternative zu Autobahnanschluss Wangen

Beantwortung des Postulats P 2/13

1. Wortlaut des Postulates

Am 19. Februar 2013 hat Kantonsrat Othmar Büeler folgendes Postulat eingereicht:

„Durch den enormen Bauboom und den Bevölkerungszuwachs ist der Strassenverkehr in der March insbesondere in den Ortschaften ohne direkten Autobahnanschluss (Siebnen, Wangen, Schübelbach) immer mehr überlastet. Die Kapazitäten des Anschluss Lachen sind ausgeschöpft. Zur Rush Hour kann der Verkehr von der Autobahn nicht mehr abgenommen werden und es kommt zu gefährlichen Rückstaus. Die Situation in der March nähert sich schneller als erwartet dem unbefriedigenden Verkehrschaos in den Höfen an.

Die Problematik dieser doch voraussehbaren Entwicklung wurde in der Region schon vor Jahrzehnten erkannt. Deshalb ist heute ein zusätzlicher Autobahnanschluss Wangen Ost auch Bestandteil des kantonalen Richtplans (2003/4 und 2008) sowie des Masterplans March. Nach langen Jahren hat nun endlich 2012 auch das Bundesamt für Verkehr (ASTRA) mit den Planungen für eine Realisierung in zwölf bis 13 Jahren begonnen und der Kanton kümmert sich seit ein paar Monaten um die Koordination.

Dieser geplante Autobahnanschluss kommt aber leider mindestens zehn Jahre zu spät. Auch braucht es sinnvollerweise neue Verbindungsstrassen Richtung Bahnhof Siebnen / Wangen und weiter eine zusätzliche Strasse nach Siebnen – Schübelbach mit erheblichem Kulturlandverlust. Verzögerungen und als letztes Mittel langwierige und emotionale Enteignungsverfahren werden sehr wahrscheinlich die Folge sein.

Es gibt aber möglicherweise eine schneller zu realisierende und effizientere Alternative, nämlich einen neuen Halbanschluss im Gebiet Mühlenen (in der Nähe des vormals geplanten Verkehrsamtes Ausserschwyz) auf Gemeindegebiet von Schübelbach und Tuggen.

Folgende Faktoren und Argumente sprechen für einen Halbanschluss Mühlenen (nur Richtung Zürich):

1. die Umgebung im Gebiet Mühlenen ist mit der kürzlich ausgebauten Verbindungstrasse Schübelbach – Tuggen sehr gut erschlossen (Bezirksstrasse);
2. der Kulturlandverlust für zusätzliche Strassen ist viel geringer als beim Vollanschluss Wangen-Ost;
3. die March, insbesondere der Anschluss Lachen, erfährt eine grosse Entlastung für den wachsenden Verkehr nach Schübelbach, Buttikon, Tuggen und teilweise auch nach Wangen;
4. es ist nur ein Halbanchluss Richtung Zürich notwendig, da die Fahrrichtung Chur noch über Jahrzehnte über die bestehenden Autobahnanschlüsse Reichenburg oder Tuggen sichergestellt ist;
5. eine Realisierung ist infolge der vorgehenden Punkte zeitlich schneller und kostengünstiger möglich. Die Entwicklung für einen Anschluss Wangen-Ost könnte unbelasteter einer konkreten Langzeitplanung zugeführt werden (Zeithorizont 20 - 30 Jahre).

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, als Alternative zu Wangen-Ost den Halbanchluss Mühlenen seriös prüfen und sich mit dem federführenden Bundesamt für Verkehr (ASTRA) betreffend notwendiger Schritte abzustimmen, bevor mit der Planung Wangen-Ost substantiell weitergemacht wird. Dabei sind Vorteile und Nachteile der beiden unterschiedlichen Anschlüsse gegenüberzustellen, insbesondere auch die zeitlichen und finanziellen Aspekte. Ein besonderes Augenmerk ist neben verkehrstechnischen Argumenten auch der Beanspruchung von Kulturland beizumessen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Mittelfristig wird erwartet, dass durch die Bevölkerungsentwicklung in der March die Verkehrszunahme parallel ansteigt und somit die Grenze der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrasse erreicht wird. Nur ein weiterer Autobahnanschluss in der March bringt die notwendige Verkehrsentslastung. Ein solcher ist östlich von Wangen Ost gemäss kantonalem Richtplan vorgesehen (Richtplangeschäft R_M-12), da er in der Mitte zwischen den bestehenden Autobahnanschlüssen von Lachen und Reichenburg liegt und die Siedlungsgebiete Wangen, Siebnen, Schübelbach und Tuggen optimal erschliessen kann. Der neue Autobahnanschluss soll durch neue Zubringerstrecken mit den Hauptstrassen Nr. 3 (Siebnen – Schübelbach – Buttikon – Reichenburg) und Nr. 390 (Lachen – Wangen – Tuggen) verbunden werden, damit das bestehende untergeordnete Strassennetz entlastet wird.

Durch den neuen Anschluss sollen hauptsächlich verschiedene Ortsdurchfahrten entlastet und aufgewertet werden (Richtplangeschäft R_M-3). Mit dem geplanten Zubringer kann gleichzeitig auch eine angemessene Erschliessung für das im Richtplan enthaltene Regionalzentrum Siebnen - Wangen erzielt werden (Richtplangeschäft R_M-1).

Der Autobahnanschluss Wangen Ost ist in der kantonalen Richtplanergänzung 2008 und im Masterplan March verankert. Beim kantonalen Richtplan handelt es sich um ein vom Bundesrat genehmigtes, behördenverbindliches Dokument. Dadurch ist der Kanton verpflichtet, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Das Tiefbauamt hat eine Zweckmässigkeitsbeurteilung erarbeitet und diese 2007 dem Bundesamt für Verkehr (ASTRA) vorgelegt. Nach Prüfung durch die zuständigen Instanzen kam das ASTRA 2012 zum Schluss, dass ein weiterer Anschluss in der Region March durchaus sinnvoll sei und bestätigte den regionalen Nutzen. Für die Nationalstrasse sieht der Bund den Vorteil, dass der zusätzliche Anschluss den erst vor wenigen Jahren sanierten Anschluss Lachen nachhaltig entlasten wird. Ohne den neuen Anschluss wird die Ausfahrt Lachen voraussichtlich schon

bald wieder an ihre Grenzen stossen. Das ASTRA ist bereit, die Planung des neuen Anschlusses an die Hand zu nehmen, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Anlässlich eines Austauschs über die verschiedenen Verkehrsplanungen im Raum Siebnen vereinbarte das Baudepartement mit Behördenvertretern des Bezirks March und den Gemeinden Galgenen, Schübelbach, Wangen und Tuggen die Bildung eines Steuerungsausschusses. Dieser Steuerungsausschuss hat die Aufgabe, die Planungsprozesse für den Autobahnanschluss, die Zubringerstrecken und die erforderlichen flankierenden Massnahmen zu initiieren und zu koordinieren. Parallel zur technischen Planung soll die betroffene Bevölkerung am Planungsprozess mitwirken können.

2.2 Beantwortung der Fragen

Der im Postulat geforderte Standort an der Mühlenenstrasse liegt rund 2.5 km östlich des geplanten Anschlusses Wangen Ost. Die Distanz zum Anschluss Lachen beträgt etwa 7.5 km, zum Anschluss Reichenburg rund 2.5 km. Mit einem Anschluss Mühlenen bekämen die Dörfer Buttikon und Tuggen einen direkten Zugang zur Nationalstrasse.

Um zum Anschluss Mühlenenstrasse zu gelangen, müsste der Lenker aus Siebnen das Ortszentrum von Schübelbach durchfahren. Insgesamt würde dies für einen Fahrzeuglenker aus dem Zentrum Siebnen auf dem Weg nach Zürich gegenüber dem Standort Wangen Ost einen zusätzlichen Weg von rund 4.4 km und eine zusätzliche Fahrzeit von rund 4.5 min. bedeuten.

Bei der Planung eines Anschlusses Mühlenen ist zu berücksichtigen, dass der Mülbachkanal und das historisch geschützte Gebäude Mühle zu erhalten sind. Dies bedingt ein Anschlusssystem in Rautenform. Durch den Bau eines Rautenanschlusses bei der Autobahnbrücke in der Mühlenen müsste auf der Westseite voraussichtlich ein Wohnhaus samt Stall abgerissen oder verschoben werden. Die bestehende Autobahnbrücke ist zudem bereits heute als Engpass signalisiert. Für den Autobahnanschluss müsste die Brücke verbreitert (Linksabbieger) oder neu gebaut werden.

Argumente 1 und 2

Die heute bestehende Verbindungsstrasse zwischen Buttikon und Tuggen ist 6 m breit. Aktuell verkehren auf der Mühlenenstrasse 3700 Fahrzeuge (Gemeindegebiet Schübelbach) und auf dem Abschnitt der Linthstrasse 3100 Fahrzeuge (Gemeindegebiet Tuggen). Diese Strecke gilt auch als wichtige Schulwegverbindung zwischen Tuggen und Buttikon. Mit dem Bau eines Anschlusses Mühlenen würden das Verkehrsaufkommen und der Schwerverkehrsanteil auf diesen Strassen deutlich zunehmen. Um den höheren Anforderungen an einen Autobahnzubringer hinsichtlich Querschnitt und Tragfähigkeit genügen zu können, müssten beide Strassen von Grund auf neu gebaut werden. Zudem müsste die Infrastruktur für den Langsamverkehr angepasst und erweitert werden.

Dies hat zur Folge, dass die Verbindung Mühlenen – Linthstrasse um bis zu zwei Metern verbreitert werden müsste. Bei einer Streckenlänge von 2.9 km würde dadurch viel Kulturland verloren gehen.

Argumente 3 und 4

Es ist erwiesen, dass Fahrzeuglenker nur ungern in die entgegengesetzte Richtung zum Ziel fahren. Die lange Strecke von Siebnen und von Wangen zum Autobahnanschluss Mühlenen würde die meisten Automobilisten dazu verleiten, auf der Fahrt Richtung Zürich nach wie vor den Anschluss Lachen zu benutzen. Vor allem auch wegen dem entstehenden Zeitverlust.

Die zu erwartende geringe Akzeptanz lässt den Verkehr weiterhin durch Galgenen, Siebnen und Wangen rollen. Das im Richtplan definierte Ziel der Aufwertung der Zentrumsgebiete in den Dör-

fern mit einer angepassten Strassenraumgestaltung (Richtplangeschäft R_M-3) ist nicht zu erreichen.

Die längere Fahrzeit und der längere Fahrweg wirken sich ungünstig auf die Umweltbilanz aus. Die entstehenden Immissionen beeinflussen die gesetzlich geforderte Umweltverträglichkeit der Variante Mühlenen, im Vergleich zur Variante Wangen Ost, negativ. Allenfalls würde der Standort Mühlenen der Umweltverträglichkeitsprüfung gar nicht standhalten.

Bei einem Anschluss Mühlenen zweifelt das ASTRA an der Entlastungswirkung für den Anschluss Lachen. Der Nutzen eines zusätzlichen Autobahnanschlusses in der March wäre nicht mehr ausgewiesen.

Das ASTRA stellt den Bau eines blossen Halban schlusses am gewünschten Standort grundsätzlich infrage, da diese Beschränkung die angestrebte Wirkung der verkehrlichen Entlastung eines Anschlusses markant schmälert.

Argument 5

In der kantonalen Richtplanergänzung 2008 ist der Autobahnanschluss Wangen Ost verankert. Der Richtplan ist behördenverbindlich.

Ein Umschwenken vom Anschluss Wangen Ost zum Anschluss Mühlenen erfordert nebst einem grossen Planungsaufwand auch viel Zeit, um dieses Projekt bei der nächsten Überarbeitung des kantonalen Richtplans berücksichtigen zu können. Zusätzlich müsste, gemäss Aussage ASTRA, erneut eine Zweckmässigkeitsprüfung vorgelegt werden.

Bei beiden Standorten sind die ordentlichen Verfahren für die Raumsicherung, Bewilligungen inklusive Umweltverträglichkeitsprüfungen, Landerwerb und Kredite unter Gewährung der Rechtsmittel durchzuführen. Für den Ausbau der Zubringerstrecken zu einem Anschluss Mühlenen wäre voraussichtlich zusätzlich eine Trägerschaftsänderung der bestehenden Mühlenen- und Linthstrasse an den Kanton erforderlich. Diese bedarf der Zustimmung des Kantonsrats.

Der Anschluss Mühlenen ist deshalb keine effizientere Alternative, sondern durch die notwendige noch fehlende Richtplanänderung zusätzlich zeitverzögernd.

2.3 Fazit

Der Autobahnanschluss Wangen Ost ist im kantonalen Richtplan und im Masterplan March verankert. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung ergab, dass dieser neue Anschluss in der March den Autobahnanschluss Lachen und die Ortsdurchfahrten von Siebnen, Galgenen und Wangen wesentlich entlastet. Das ASTRA hat diese Ergebnisse anerkannt und den Standort Wangen Ost als zweckmässig beurteilt.

Der vorgeschlagene Standort Mühlenen liegt zu weit entfernt. Er löst gegenüber dem Standort Wangen Ost längere Fahrdistanzen und höhere Fahrzeiten aus. Die Umweltverträglichkeit ist damit fraglich.

Die längeren Fahrdistanzen und die Fahrten gegen die eigentliche Zielrichtung lassen nur eine geringe Akzeptanz bei den Automobilisten erwarten. Zusätzlich ist die Zustimmung vom ASTRA nicht gegeben.

Die Vorteile des Standorts Wangen Ost sind gegeben. Dies und die offensichtlich ungenügende Wirkung des Standorts Mühlenen sprechen gegen eine vertiefte Untersuchung dieses Standorts.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 2/13 als nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatskanzlei; Baudepartement (3); Tiefbauamt; Sekretariat Kantonsrat (2).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber